

Islam

Wenn der Dorn sticht

Krankheit kann im Islam als Strafe für sündiges Verhalten oder als Zeichen göttlicher Gnade für Auserwählte verstanden werden.

Im Fall von Aids sind sich die Theologen einig.

■
von Rainer Nabielek

Das Verständnis von Krankheit und Kranksein im Islam erschließt sich dem Betrachter nur dann, wenn er die dieser Religion zugrundeliegende Weltansicht als Bezugsrahmen nimmt. Der Koran, das nach Auffassung der Muslime den Menschen durch den Propheten Mohammed (um 570-632) offenbarte Wort Gottes, enthält keine explizit formulierte Krankheitslehre. Es finden sich nur beiläufig verstreute Äußerungen, die von der Überlieferung (ḥadīth) des Propheten ergänzt werden. Systematische Vorstellungen entwickelten erst spätere Generationen. Da zahlreiche Äußerungen des Koran unterschiedliche Interpretationen zulassen, hat man es mit verschiedenen Auffassungen zu tun. Wir beschränken uns hier auf die allgemein verbindlichen Ansichten. . . .

In den folgenden Abschnitten reflektiert der Verfasser die Aussagen des Koran zur Krankheit allgemein, um dann zum Schluß speziell das Verhältnis des Islam zur Sexualität und zu AIDS zu behandeln. Diesen Teil drucken wir nebenstehend ab.

Nur Unglaube und Mord sind schlimmere Vergehen

Als zu Beginn der 80er Jahre die Weltöffentlichkeit mit ersten Fällen der Immunschwächekrankheit Aids konfrontiert wurde, war man sich in islamischen Kreisen ziemlich rasch darüber im klaren, daß ihr Auftreten als Strafe Gottes zu deuten sei, da anfangs ausschließlich homosexuelle Männer betroffen waren. Homosexualität aber gilt im Islam als eine strafwürdige Tat.

Selbst in der Fachliteratur wird der Islam häufig als sexbejahende Religion apostrophiert und in Antithese zum traditionellen Christentum gestellt, das man gewöhnlich als sexnegierend qualifiziert. Solche Etikettierungen erweisen sich jedoch bei näherer Betrachtung als zu oberflächlich, ignorieren sie doch die Tatsache, daß der Koran durch eine Reihe von Geboten die Sexualsphäre des Menschen in ganz erheblicher Weise reglementiert und einschränkt.

In der Tat positiv wird die auf Fortpflanzung gerichtete Sexualität bewertet. Als eine von Gott verliehene Gabe darf, ja soll der Mensch über sie verfügen. Hat doch der Schöpfer aus dem Mann selbst seine Gattin geschaffen, damit er ihr bewohne (30:21). Der Geschlechtsverkehr ist nur dann erlaubt, wenn er im Rahmen der Ehe erfolgt (17:32). Illegitimer Koitus wird als Unzucht (zinâ) bezeichnet, ein Vergehen, das mit der härtesten Strafart geahndet wird (24:2-3). Handelt es sich um verheiratete Ehebrecher, so sieht das islamische Gesetz die Todesstrafe durch Steinigung vor. Im realen Leben kommt die Anwendung der Bestrafung aufgrund eines komplizierten Beweisverfahrens jedoch so gut wie nicht zustande.

Zwar wird die Erzeugung von Nachkommenschaft als primärer und eigentlicher Zweck des ehelichen Beischlafs angesehen, doch stellt sie nach Meinung der maßgebenden islamischen Rechtsgelehrten nicht die einzige Funktion der sexuellen Vereinigung dar. Der Koran verheißt den Gläubigen den sexuellen Verkehr mit Paradiesjungfrauen als eine der Freuden, die sie im jenseitigen Leben erwarten (2:23; 44:54; 52:20; 55:56,72; 56:22). Da im Jenseits aber die Frage der Fortpflanzung aufgehoben gilt, wird die durch Sexualität erlangbare sinnliche Lust in ihrem Eigenwert nachdrücklich betont. Die Hervorhebung dieses Aspekts, also die prinzipielle Anerkennung sexueller Betätigung als legitimes Bedürfnis des Menschen, hat die Haltung der Muslime entscheidend beeinflusst. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß diese Einstellung auch ihre Wirkung in bezug auf das irdische Leben gezeitigt hat. Die Autonomie der Triebbefriedigung, das heißt eine Sexualität, die libidinös ist

und unabhängig vom Zweck der Zeugung, wird praktisch anerkannt.

Wie bereits erwähnt, kennt der Islam einen ganzen Katalog strafwürdiger Handlungen im Sexualbereich. Homosexualität wird im Koran mehrfach explizit als verabscheuungswürdige Handlungsweise (fâhiša) bezeichnet (4:19; 27:55; 29:28) und überhaupt streng verurteilt (7:81; 26:165/66). Sie gilt als Variante der Unzucht und gehört damit zu den großen Sünden (kabâ'ir). In der Schwere des Vergehens gegen Gott wird Homosexualität nur noch vom Unglauben (kufr), vom Polytheismus (širk) und vom Mord (qatl an-nafs) übertroffen.

Vor diesem Hintergrund schienen sich plötzlich die Worte des Koran „Siehe, mein Herr hat die schändlichen Handlungen verboten, was von ihnen offen und was von ihnen verborgen ist, dazu Sünde und ungerechte Gewalttat...“ (7:33) als versteckte Warnung vor der bislang unbekannt und todbringenden Seuche zu offenbaren. Da sich neben homosexuellen Kontakten auch allgemeine Promiskuität oder Drogenkonsum als nicht weniger gefährliche Promotoren und Multiplikatoren der HIV-Infektion erwiesen, lag es für viele Muslime nahe, die westlichen Gesellschaften als eigentliche Adressaten dieser göttlichen Strafe aufzufassen. Denn dort, so lautet die Argumentation islamischer Ideologen, seien jene Zeichen moralischen Tiefstandes gegenwärtig am stärksten verbreitet. Die durchweg moralisierende Sicht der Krankheit, die an Verhältnisse erinnert, wie sie auch bei uns lange Zeit vorherrschten, hat die Sicht von Aids bei der Mehrheit der Muslime in spezifischer Weise geprägt. Aids erhielt den Status einer Krankheit, deren Ursachen in einer von Amoral und Ausschweifung diktierten Lebensweise liegen und die letztlich selbst verschuldet ist. Die Masse der zum Teil überhaupt nicht oder wenig aufgeklärten Muslime lebt mit dem falschen Bewußtsein, daß allein der rechte Glaube sie vor der heimtückischen Krankheit schützen kann.

Die Entwicklung der Aids-Problematik, die auch die Religionsgrenzen überschreitet, wird früher oder später zu einem gewissen Umdenken bei den Muslimen führen müssen – zumindest was die Frage der Selbstverschuldung und die damit zusammenhängende soziale Verachtung des Aidskranken betrifft. Aber auch der schwule Aids-Patient, der infizierte Stricher oder Drogenkonsumenten haben ihre Heilserwartung, solange sie leben, nicht verwirkt. Der Islam lehrt, daß Gott dem Menschen alle Sünden verzeiht, wenn der Sünder Buße tut und sich von der Sünde abkehrt. Denn seine Barmherzigkeit kennt keine Grenzen (7:156). ■

Der Autor ist Arzt und Arabist. Er lehrt Medizingeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.